



**Lenkungsgruppe: Gerhard Lang, Bernadett Humer, Mathias Vogl, Karoline Edtstadler, Gerhard Aigner, Friedrich Koenig.**



**Die Taskforce soll überprüfen, ob die Strafen bei Gewalt- und Sexualdelikten angemessen sind.**

# Strafen, Prävention, Opferschutz

**Eine Taskforce soll Empfehlungen erarbeiten, um die Strafen bei Gewalt- und Sexualdelikten zu überprüfen sowie den Opferschutz und die Täterarbeit auszubauen.**

**A**ls ehemalige Strafrichterin stehe ich für null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen und Kinder“, sagt die Staatssekretärin im Innenministerium Mag. Karoline Edtstadler. Sie wurde von der Bundesregierung beauftragt, eine interministerielle Reformgruppe zur Strafrechtsreform zu bilden. Die erste Sitzung der Taskforce fand am 13. März 2018 im Bundeskanzleramt in Wien statt. Ergebnisse werden im Frühjahr 2019 erwartet.

**Die Taskforce** besteht aus einer Lenkungsgruppe und zwei „Kommissionen“. Der Generalsekretär des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Mag. Christian Pilnacek, ist Leiter der Kommission „Strafrecht“, Sektionschef Dr. Mathias Vogl (Innenministerium) ist Leiter der Kommission „Opferschutz/Täterarbeit“. Die Arbeitsgruppen sollen Empfehlungen erarbeiten, um Gewalt- und Sexualstraftäter angemessener zu bestrafen sowie den Opferschutz und die Arbeit mit den Straftätern auszubauen. In die „Kommissionen“ der Taskforce werden Expertinnen und Experten aus der Praxis eingebunden. Darunter sind Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen wie dem „WEISSEN RING“, „Die Möwe“ oder der „Vereinigung österreichischer Staatsanwälte“. „Ich habe erst kürzlich die Kinderschutzeinrichtung *Möwe* besucht. Es ist mir ein An-

liegen, dass wir all jene einbeziehen, die die größte Expertise auf diesem Gebiet aufweisen“, sagt Staatssekretärin Edtstadler.

**Maßnahmen.** Höhere Strafen alleine würden Menschen nicht davor abschrecken, Gewalt- und Sexualverbrechen zu begehen. Wichtig sei vor allem, dass sich Opfer nach einer Tat bei der Polizei melden oder sich einer Opferschutzeinrichtung anvertrauen, denn Täter und Opfer stehen in vielen Fällen in einer sozialen Nahebeziehung oder sind emotional oder wirtschaftlich voneinander abhängig. Um dafür Bewusstsein bei den Opfern zu schaffen, bedarf es wirksamer Maßnahmen, die unter anderem helfen, das Selbstvertrauen der Opfer zu stärken, damit sie Taten anzeigen und vor Gericht aussagen und dass sie Hilfe von Opferschutzeinrichtungen annehmen. Wichtig sei auch die Forcierung der Täterarbeit: Täter sollen bereits während und nach der Haft stärker betreut werden, um ihnen die Folgen ihrer Tat zu veranschaulichen und um Rückfälle zu vermeiden.

**Strafrecht.** Auf dem Gebiet des Strafrechts soll sich die Taskforce damit auseinandersetzen, ob die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 vorgenommenen Reformschritte der Zielsetzung der Reform sowie den Zielen des Regierungsprogramms gerecht werden. Die Taskforce wird eine wis-

senschaftliche Überprüfung in Auftrag geben über die Auswirkungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015 und der Strafgesetznovelle 2017 auf die Entwicklung der Strafenpraxis bei Gewaltdelikten und Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Auf deren Ergebnissen aufbauend, sollen gesetzliche Maßnahmen vorgeschlagen werden.

**Opferschutz.** Eine der Maßnahmen der Taskforce im Bereich des Opferschutzes wird sein zu überprüfen, ob die Ressourcen im größtmöglichen Ausmaß den Opfern zugutekommen. Die Taskforce wird prüfen, ob es Verbesserungspotenzial gibt etwa in der Bündelung organisatorischer Abläufe und Reduzierung von Doppelgleisigkeiten, der Bündelung und Koordinierung der Verwaltungsaufgaben und der finanziellen Mittel für Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser und Opferschutzorganisationen sowie dem Aufbau einer gesamthafter Steuerung zwecks Effizienzsteigerung.

**Täterarbeit.** In der Täterarbeit liegt der Fokus auf der Behandlung und Betreuung psychisch auffälliger Personen und den Aspekten der Vernetzung sowie der Übergänge zwischen psychiatrischer Grundversorgung, zivilrechtlicher und strafrechtlicher Unterbringung samt psychiatrischer Nachbetreuung.

S. P.